

3. Finanzzwischenbericht 2025

Bereich Jugend und Soziales



Übersicht über den Teilhaushalt 5 - nur Transfererträge und Transferaufwendungen auf Basis der Ergebnisrechnung

Berichtszeitraum:		01.01.2025	31.12.2025	Berichtszeitpunkt: 14.01.2026	
Ergebnis = Transfererträge minus Transferaufwendungen	Planansatz 2025	angeordnete Beträge 31.12.2025	Planabweichung in Euro =Sp. 3 minus Sp. 2	Planabweichung in Prozent	Erläuterungen
1	2	3	4	5	6
Teilhaushalt 5 - Jugend und Soziales					
	132.805.251,00	139.164.544,33	6.359.293,33	4,79%	Beachte Anmerkungen in den einzelnen Bereichen. Bereits im Vorbericht zum Haushalt 2025 wurde auf die sehr knappe Bemessung bzw. auf die Risiken einzelner Planansätze und das damit verbundene Überschreitungsrisiko hingewiesen. In der Planung 2025 sind außerhalb von THH 5 Erstattungen für Personen aus der Ukraine von rund 1,9 Mio. Euro enthalten. Dies entspricht 30 % der im Plan 2025 enthaltenen Rechtskreiswechsel-bedingten Mehraufwendungen Ukraine im Transferbereich und den Personalkosten. Die tatsächliche Erstattung 2025 liegt bei 2,95 Mio. Euro. Diese tatsächliche Erstattung ist weiterhin nicht ausreichend, um den Rechtskreiswechsel-bedingten Mehraufwand 2025 abzudecken. Die Ermittlung des tatsächlichen Transferaufwands für den Personenkreis Ukraine erfolgt im 1. Quartal 2026.
Sozialhilfe Produktbereich 31 und 32	97.750.981,00	103.214.946,88	5.463.965,88	5,59%	Beachte insbesondere Anmerkungen zum Flüchtlingsbereich und der Eingliederungshilfe.
darunter auszugswise folgende Hauptleistungsarten:					
Hilfe zur Pflege Produkt 31.10.01	12.586.500,00	14.999.400,48	2.412.900,48	19,17%	Die Erträge in diesem Bereich liegen auf Jahresende rund 0,15 Mio. Euro über Plan (insbesondere Mehrerträge bei Rückzahlung gewährter Hilfen sowohl innerhalb als auch außerhalb von Einrichtungen). Die Aufwendungen liegen rund 2,57 Mio. Euro über Plan. Dies ist insbesondere auf die Umstellung von Kombi-Modell-Fällen i.v.E. Ende 2024 zurückzuführen (aktuell: 112 Fälle). Hier gilt bei einer Vielzahl von Fällen eine andere Einkommens- und Vermögensfreigrenze, die zu einem höheren Leistungsanspruch führt. Ferner sind steigende Kosten bei Einzelfällen (z.B. 24/7-Betreuung) in der ambulanten Hilfe zur Pflege zu verzeichnen. Neben der bereits bekannten rückwirkenden Vergütungserhöhung an eine Einrichtung im Rahmen des Schiedsstellenverfahrens ab 07/2024 wurden im letzten Quartal 2025 zwei weitere Schiedsstelleneinstellungen zu Ungunsten des Landkreises getroffen. Diese bedingen eine rückwirkende Erhöhung ab 02/2025 in einer Einrichtung, in einer anderen Einrichtung ab 03/2025. Die Fallzahlensteigerung im stationären Bereich liegt zum Ende des 3. Quartals 2025 (zeitversetzte Erhebung) mit +10,6 % ebenfalls deutlich über der Planung 2025 mit +1 %. Bei den Vergütungsabschlüssen mit den Einrichtungen der Hilfe zur Pflege wurde bei der Planung 2025 von +3 % ausgegangen, die tatsächliche Steigerung in 2025 lag bei durchschnittlich +9,04 %. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.
Hilfen zur Gesundheit Produkt 31.10.03	2.217.500,00	2.914.130,10	696.630,10	31,42%	Hier erfolgt eine zeitversetzte Abrechnung mit den Krankenkassen. In 2025 ist eine hohe rückwirkende Abrechnung einzelner Krankenkassen für Quartale aus dem Jahr 2024 zu verzeichnen. Das stets vorhandene Risiko kostenintensiver Einzelfälle in diesem Bereich ist in 2025 zum Tragen gekommen. Im Haushaltsjahr 2025 ist ein Einzelfall mit Krankenkosten von über 0,05 Mio. Euro und ein weiterer Einzelfall mit rd. 0,33 Mio. Euro in einem Quartal zu verzeichnen. Ferner liegt die letzte Abrechnung (3. Quartal 2025, abgerechnet Ende November 2025) der Krankenkasse mit den meisten Krankenhilfefällen rund 0,05 Mio. Euro höher als die entsprechende Abrechnung des Vorquartals. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.
Hilfe zum Lebensunterhalt (HLU) Produkt 31.10.05	4.856.700,00	4.441.348,47	-415.351,53	-8,55%	Die Erträge in diesem Bereich liegen auf Jahresende rund 0,08 Mio. Euro über Plan (insbesondere Mehrerträge bei Rückzahlung gewährter Hilfen sowohl innerhalb als auch außerhalb von Einrichtungen sowie Erstattung von Kostenträgern nach § 106 SGB XII (KVJS)). Die Aufwendungen liegen rund 0,335 Mio. Euro unter Plan. Dies ist insbesondere auf eine geringere Fallzahlensteigerung -insbesondere beim Personenkreis Ukraine- als in der Planung angenommen zurückzuführen. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.
Kommunaler Anteil am Bürgergeld (SGB II) Produktgruppe 31.20	11.287.800,00	11.052.728,38	-235.071,62	-2,08%	Im Bereich des kommunalen Anteils am Bürgergeld (SGB II) ist im Ergebnis auf Jahresende eine Planverbesserung von 0,235 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Aufwendungen für KdU sind planmäßig verlaufen (geringere BG-Zahl als geplant, aber BGs teurer als in Planung angenommen), allerdings liegt die Wohngelderstattung im Rahmen des SGB II um 0,25 Mio. Euro unter Plan. Durch die im Sommer beschlossene BBFestVO 2025 wurde die Bundesbeteiligung bei der KdU auf 72,5 % angepasst (Plan 2025: 72,1 %). Hierdurch ergibt sich eine Planverbesserung um rund 0,16 Mio. Euro. Dieser Planverbesserung steht eine Rückzahlung bei der Bundeserstattung 2024 im Bereich BuT in Höhe von ca. 0,25 Mio. Euro gegenüber. Im Bereich der einmaligen Leistungen ergibt sich -insbesondere im Bereich der Erstaustattungen- eine Planverbesserung von 0,257 Mio. Euro. Die Verwaltung führt dies auf sinkende Fallzahlen und verstärkte Kontrollen durch den Bedarfsermittlungsdienst zurück. Durch Kostensteigerungen bei der Mittagsverpflegung, der Schülerbeförderung sowie beim Schulbedarf ist im Bereich BuT eine Planverschlechterung auf Jahresende in Höhe von 0,14 Mio. Euro zu verzeichnen. Im Bereich der Frauenhausfälle liegt auf Jahresende eine Planverbesserung von 0,157 Mio. Euro vor, welche auf überplanmäßige Erstattungen (insbesondere im letzten Quartal 2025) und geringeren Aufwendungen für diesen Personenkreis (u. a. Geltendmachung Erstattung aus anderen Stadt- und Landkreisen) zurückzuführen ist. Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.
Leistungen nach dem AsylbLG Produktgruppe 31.30	1.049.281,00	-1.404.815,90	-2.454.096,90	-233,88%	Achtung: Hier ist bei der Erstattung der Pauschale des Landes für den Personenkreis in der vorläufigen Unterbringung für das Jahr 2025 noch keine Rechnungsabgrenzung erfolgt. Angeordnete Beträge (Spalte 3) sind daher nicht belastbar. Die Planung basiert darauf, dass die Aufwendungen für Personen in der vorläufigen Unterbringung im Rahmen der Spitzabrechnung vom Land erstattet werden. Die Aufwendungen für Geduldete und 24-Monatsfälle trägt der Landkreis, hier ist mit dem Land eine Erstattung des Nettoaufwands abzüglich eines Sockelbetrags vereinbart. Die Abrechnung der Nettoaufwendungen 2025 für diesen Personenkreis erfolgt im Jahr 2026 mit dem Land. Die Erstattung der Nettoaufwendungen für 2024 ist im Dezember 2025 eingegangen und lag rund 0,23 Mio. Euro über Plan. Bruttoaufwand zum Jahresende für den Bereich der geflüchteten Menschen in der vorläufigen Unterbringung rd. 6,06 Mio. Euro (Plan 2025: rd. 8,7 Mio. Euro), für den Bereich der kommunal zu buchenden Personen rd. 4,2 Mio. Euro (Plan 2025: 4,07 Mio. Euro).

Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen Produktbereich 32	61.627.960,00	67.415.039,45	5.787.079,45	9,39%	<p>Die Erträge in diesem Bereich liegen auf Jahresende rund 3,5 Mio. Euro unter Plan. Dies ist insbesondere auf die Erstattung der BTHG-bedingten Mehrkosten zurückzuführen. Hier wurden seitens des Landes bis Jahresende rund 8,6 Mio. Euro erstattet (Plan 2025: rd. 13,5 Mio. Euro). Hier ist eine BTHG-bedingte Schlusszahlung für das Jahr 2022 bzw. 2023 enthalten. Für das Jahr 2024 sind Abschlagszahlungen aber noch keine finale Abrechnung erfolgt, für das Jahr 2025 sind ebenfalls Abschlagszahlungen enthalten. Der o. g. Betrag muss allerdings noch zu den Personal- und Sachkosten abgegrenzt werden (Vorgabe KVJS / Landkreistag wird Mitte März 2026 erwartet), so dass dieses Ergebnis aktuell noch nicht belastbar ist. Die Erstattung des Landes 2025 im Rahmen der schulischen Inklusion liegt rund 0,17 Mio. Euro über Plan (Plan 2025: rund 0,31 Mio. Euro). Die übrigen Erträge liegen rund 1,14 Mio. Euro über Plan, hier sind vor allem erhöhte Erträge durch Rückzahlungen von gewährten Hilfen von rund 0,63 Mio. Euro zu verzeichnen. Die Aufwendungen in diesem Bereich liegen auf Jahresende bei rund 2,25 Mio. Euro über Plan 2025. Hier wirken sich hohe Vergütungsabschlüsse und die endgültige Umstellung der Fälle ins BTHG aus. Insbesondere sind im letzten Quartal des Jahres hohe Abschlüsse rückwirkend zum Jahresanfang zu verzeichnen.</p> <p><u>Hinweis Erstattung schulische Inklusion:</u> Zur Abgeltung der Ansprüche (Eingliederungs- und Jugendhilfe (SGB IX und VIII)) der Kommunen aus der noch nicht erfolgten Abrechnung der Jahre 2020 bis 2025 bzw. in SBBZ für 2025 haben sich die Spitzen von Land und Kommunen im Rahmen der GFK auf einen Ausgleich (SBBZ auf freiwilliger Basis) verständigt, der allerdings erst 2026 kassenwirksam wird. Auf den Landkreis Göppingen entfallen hier rund 1,48 Mio. Euro (offene Ansprüche 2020-2025) bzw. 0,59 Mio. Euro (SBBZ 2025), welche anteilig auf Eingliederungs- und Jugendhilfe aufgeteilt werden müssen (Vorgabe Land bezüglich Aufteilung erfolgt hier noch).</p> <p>Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.</p>
Jugendhilfe Produktbereich 36	35.054.270,00	35.949.597,45	895.327,45	2,55%	Beachte Anmerkungen unten.
darunter die einzelnen Hauptleistungsarten:					
Allgemeine Förderung junger Menschen Produktbereich 36.20	2.010.400,00	2.093.435,99	83.035,99	4,13%	<p>Entgegen der ursprünglichen Annahme ist eine leichte Planüberschreitung im Bereich 36.20 eingetreten. Ursächlich hierfür sind insbesondere die geringeren Kostenerstattungen für Hilfen nach § 13 SGB VIII für unbegleitete minderjährige Ausländer (UMA). Dem stehen zugleich Mehraufwendungen innerhalb desselben Produktbereichs gegenüber.</p> <p>Im Verlauf des ersten Quartals 2026 erfolgt zudem eine nachträgliche Umbuchung von Personalkosten des Kreisjugendrings Göppingen e. V. für das Haushaltsjahr 2025 in Höhe von rund 229.000 Euro. Diese Mehraufwendungen belasten den Produktbereich 36.20 zusätzlich und sind dem ausgewiesenen Ergebnis hinzuzurechnen. Auch im Bereich der Förderung der Schulsozialarbeit sind höhere Ausgaben als ursprünglich veranschlagt angefallen.</p> <p>Demgegenüber wurden im Bereich der Offenen Kinder- und Jugendarbeit die eingeplanten Haushaltsmittel nicht vollständig ausgeschöpft. In den vier Haushaltspositionen „Förderung von Projekten und Veranstaltungen“, „Förderung finanziell schwächer Gestellter bei Jugendfreizeiten“, „Förderung von Stadtranderholungen“ sowie „Förderung der Infrastruktur“ konnten Einsparungen erzielt werden, da die Mittel nicht in vollem Umfang abgerufen wurden. Darüber hinaus ergaben sich im Bereich der Beteiligung und Interessenvertretung von Kindern und Jugendlichen weitere Einsparpotenziale. Aufgrund personeller Veränderungen konnten hier nicht sämtliche beschlossenen Maßnahmen umgesetzt werden.</p> <p>In der Gesamtbetrachtung waren die erzielten Einsparungen jedoch nicht ausreichend, um die Mehraufwendungen beziehungsweise Mindererträge vollständig zu kompensieren.</p>
Hilfen zur Erziehung Produktbereich 36.30	31.247.071,00	31.726.875,73	479.804,73	1,54%	<p>Die Zahl der UMAs (unbegleitete minderjährige Ausländer) im Landkreis ist insgesamt stabil geblieben. Mit wieder zunehmenden Zuweisungen in den Landkreis Göppingen muss allerdings weiterhin gerechnet werden. Ziel und Aufgabe ist es, eine Erfüllungsquote von rund 100 % zu erreichen.</p> <p>Das Kreisjugendamt hatte im Jahr 2024 in fast allen Bereichen erhöhte Ausgaben welche sich in das Haushaltsjahr 2025 gezogen haben. Ein Großteil davon geht auf die Kinder geflüchteter Familien zurück, die in Gemeinschafts- oder Anschlussunterkünften leben. Dieses Ausmaß war bei der Haushaltsplanung nicht vorhersehbar und hat die finanziellen Mittel stark belastet. Die Situation ist weiterhin angespannt. Viele dieser Kinder geraten erst dann in den Blick der Jugendhilfe, wenn sie von Erzieherinnen in Kitas oder anderen Einrichtungen auffallen. Zuvor blieben sie oft unbemerkt, da sie in Gemeinschaftsunterkünften untergebracht waren. Diese Fälle waren nur schwer in die Haushaltsplanung einzubringen, da hier stark geschätzt werden musste. Der Bereich Asyl- und Flüchtlingswesen des Sozialamts und der Soziale Dienst des Jugendamts haben hier Personal eingestellt um zum einen mit den Familien präventiv zu arbeiten und zum anderen um die Bedarfe der Familien in den GUs früher und besser einschätzen zu können.</p> <p>In mehreren dieser Familien kam es zu Fällen von Kindeswohlgefährdung. Einige Kinder konnten mit (kosten-)intensiver und einer hohen Anzahl an ambulanten Hilfen in ihren Familien bleiben. In vielen anderen Fällen war eine Inobhutnahme notwendig und auch nicht mit anderen Mitteln zu vermeiden. Diese Kinder leben nun voraussichtlich dauerhaft in stationären Einrichtungen. Sowohl für das Sozialamt als auch für das Jugendamt gibt es hier keine Kostenerstattung was die Haushaltslage zusätzlich verschärfte.</p> <p>Hinzu kam ein deutlicher Anstieg bei den Hilfen nach § 35a SGB VIII – insbesondere im Bereich Schulbegleitung. Auch hier stieg der Bedarf stetig, was zusätzlichen finanziellen Aufwand bedeutete.</p> <p>Die finanziellen Herausforderungen im Jahr 2025 waren außergewöhnlich hoch. Viele junge Menschen benötigen umfangreiche und teure Jugendhilfemaßnahmen, da sie nicht in ihre Herkunftsfamilien zurückkehren konnten und dauerhaft versorgt werden müssen.</p> <p>Den gestiegenen Aufwendungen standen jedoch überplanmäßige Erstattungen und Kostenbeiträge gegenüber, welche eine teilweise Kompensation der Mehrkosten ermöglichten.</p> <p>Bereits bei der Haushaltsaufstellung 2025 wurde auf die sehr knappe Bemessung einzelner Planansätze und das damit verbundene Überschreitungsrisiko hingewiesen. Angesichts bekannter Belastungen war eine Überschreitung in bestimmten Bereichen absehbar.</p> <p>Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.</p>
Kindertagespflege / Kindertageseinrichtungen Produktbereich 36.50	1.982.139,00	1.717.363,06	-264.775,94	-13,36%	Die Aufwendungen in diesem Bereich sind höher ausgefallen als geplant, insbesondere infolge höherer Ausgaben für Kitabeiträge. Demgegenüber fiel der FAG-Zuschuss weit höher aus als ursprünglich geplant, sodass insgesamt ein positives Ergebnis erzielt wurde.
Frühe Hilfen / Familientreff Produktbereich 36.80	532.000,00	511.636,14	-20.363,86	-3,83%	Aufgrund einer Überzahlung und Rückerstattungen kam es zu geringeren Ausgaben als geplant.

Unterhaltsvorschuss Produktbereich 36.90	-717.340,00	-99.713,47	617.626,53	86,10%	<p>Bisherige Abrechnung mit dem Land: Bund und Land tragen 70% der Ausgaben, ihnen stehen 60% der Einnahmen zu. Das Land BW möchte ein Gesetz verabschieden, dass rückwirkend ab dem 01.07.2017 (Gesetzesreform trat in Kraft) Bund und Land 73% der Ausgaben zu tragen haben (Konnexitätsprinzip). Die Verwaltung ging bisher davon aus, dass dieses Gesetz noch 2025 verabschiedet wird und eine entsprechend Nacherstattung im Jahr 2025 erfolgt. Einmaliger Effekt für das Jahr 2025 (Erstattungsbetrag für die Zeit vom 01.07.2017 bis 31.12.2024): Eine zusätzliche Erstattung in Höhe von einmalig ca. 1.266.000,00 €; dazu noch ca. 236.000,00 € zusätzliche Erstattung für das Jahr 2025 (3% Differenz). Das Gesetz wird nun sehr wahrscheinlich im Jahr 2026 verabschiedet und die Erstattung erst im Jahr 2026 erfolgen. Die negativen Auswirkungen auf den Kreishaushalt 2025 sind durch Mehrerträgen bei den übergeleiteten Unterhaltsansprüchen gegen Unterhaltsverpflichtete und durch Minderaufwendungen bei den Leistungen nach dem Unterhaltsvorschussgesetz etwas abgefedert.</p> <p>Bezüglich der Kostenerstattung für den Personenkreis Ukraine vgl. o. g. Erläuterung zum gesamten THH 5.</p>
--	-------------	------------	-------------------	---------------	--

Glossar

Der Bericht beschreibt die wichtigsten finanziellen Entwicklungen des Transferbereichs im Zuständigkeitsbereich des Dezernats für Jugend und Soziales im Landkreis Göppingen.

Folgende Bereiche sind aufgeführt:

Teilhaushalt 5 – Jugend und Soziales – gesamt

Produktbereich 31 – Sozialhilfe –

darunter auszugsweise die folgenden Hauptleistungsarten:

- Hilfe zur Pflege – Produkt 31.10.01
- Hilfe zur Gesundheit – Produkt 31.10.03
- Hilfe zum Lebensunterhalt – Produkt 31.10.05
- Kommunaler Anteil am Arbeitslosengeld II – Produktgruppe 31.20
- Flüchtlinge – Produktgruppe 31.30 (hier sind die Erstattung des Landes für Leistungs- und Krankenausgaben sowie die Pauschale Sprachförderung enthalten)
- Eingliederungshilfe für Menschen mit Behinderungen – Produktbereich 32

Produktbereich 36 – Jugendhilfeförderung –

- Im Produktbereich 36 sind alle Hauptleistungsarten aufgeführt

Bitte beachten:

Im Bereich Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (Produkt 31.10.08) werden die Nettoaufwendungen zu 100% vom Bund erstattet. Der Bereich ist entsprechend nicht aufgeführt. Der Produktbereich 37 - Schwerbehindertenrecht und Soziales Entschädigungsrecht - enthält keine Transfererträge bzw.

Transferaufwendungen, daher erfolgt keine Darstellung dieses Bereiches.

Innerhalb der Spalten des Berichts geht der Blick von links nach rechts. Die Spalte 2 zeigt die Planansätze des laufenden Haushaltsjahr auf, in der Spalte 3 ist das Ist-Ergebnis zum Berichtszeitpunkt dargestellt. In den Spalten 4 und 5 wird die absolute und prozentuale Abweichung zwischen den angeordneten Beträgen zum 31.12.2025 und dem Planansatz 2025 dargestellt.